

# Kreis Blatt



— für den Landkreis Grobes Werder —

Nr. 20

Neuteich, den 20. Mai

1931

## Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreis Ausschusses.

Nr. 1.

### Kreisfeuerwehrverband.

Die diesjährige Hauptversammlung des Kreisfeuerwehrverbandes findet am

**Dienstag, den 26. Mai d. Js., um 16 $\frac{1}{2}$  Uhr**  
im Deutschen Hause in Neuteich  
mit folgender Tagesordnung statt:

1. Jahres- und Kassenbericht
2. Satzungsänderung
3. Verschiedenes.

Zu der Hauptversammlung werden die dem Kreisfeuerwehrverbände angeschlossenen Gemeinden und Freiwilligen Feuerwehren mit der Bitte um zahlreiches Erscheinen eingeladen. Gemäß § 6 letzter Absatz der Satzungen ist jede Gemeinde berechtigt, einen Abgeordneten zur Hauptversammlung zu entsenden.

Anschließend an die Hauptversammlung findet eine Angriffübung mit mehreren Motorspritzen statt. Es werden dazu alle Kreiseingefessenen, die sich für das Feuerlöschwesen interessieren, freundlichst eingeladen.

Tiegenhof, den 11. Mai 1931.

Der Landrat als Vorsitzender des Kreisfeuerwehrverbandes.

Nr. 2.

### Bezirksveränderung.

Durch rechtskräftigen Beschluß des Verwaltungsgerichts — I. Kammer — in Danzig vom 26. 2. 1931 ist auf Grund des § 5 des Gesetzes über die Regelung verschiedener Punkte des Gemeindeverfassungsrechts vom 12. 3. 1929 nach Anhörung der Beteiligten und der Kreisverwaltung bestimmt worden:

Die nachstehend bezeichneten, in den Auszügen des Katasteramtes in Tiegenhof vom 13. 3. 1930 näher beschriebenen Grundstücke der Landgemeinden Fürstenuau und Rüdenau werden von diesen abgetrennt und mit der Stadtgemeinde Tiegenhof vereinigt.

a) von der Gemeinde Fürstenuau die Parzellen:  
286/3, 288/4, 363/4, 364/4, 349/1, 2, 316/3, 317/3, 318/3, 323/4, 324/4, 350/4, 362/4, 346/38, 415/38, 416/38 und von der Parzelle 417/38 der westliche Teil bis zum Übergang der Staatseisenbahn

b) von der Gemeinde Rüdenau:  
Von Parzelle 332/14 der Teil bis zur südlichen Grenze des Sportplatzes, ferner die Parzellen 396/14, 397/14, 398/14, 399/14. Von den Parzellen 400/14 und 17 die Teile, die mit der heutigen Gemeindebezirksgrenze Tiegenhof abschließen.

Diese Grenzveränderung tritt am 1. April 1931 in Kraft.

Tiegenhof, den 12. Mai 1931.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Nr. 3.

### Kreistagsbeschlüsse.

Gemäß § 125 Absatz 3 der Kreisordnung bringe ich nachstehend die auf dem Kreistage vom 23. 4. 1931

gefaßten Beschlüsse zur öffentlichen Kenntnis:

1. Der Kreishaushaltplan für das Rechnungsjahr 1931 wurde im Haupthaushalt in Einnahme und Ausgabe auf 2 784 575 G. festgestellt. Durch direkte Kreisabgaben ist eine Summe von 379 900 G. (Vorjahr 462 000 G.) aufzubringen. Die Aufbringung geschieht durch Heranziehung der Ueberweisungssteuern mit 23,6 v. H. und der Grund- und Gebäudesteuer mit 51 v. H. Der auf dem Kreistage vom 22. 12. 1930 beschlossene 50 prozentige Kreiszuschlag zur Grundmehlfsteuer wird nicht erhoben.

Der Kreishaushaltplan der Ueberweisungen des Freistadtgemeindeverbandes schließt in Einnahme und Ausgabe bei der allgemeinen Wohlfahrtspflege mit 120 800 G., bei den gemeinnützigen Anstalten mit 11 575 G., beim Kindererholungsheim Stuthof mit 34 100 G. und beim Kreisjuglingsheim in Neuteich mit 20 000 Gulden ab.

2. Die Jahresrechnungen der Kreisparkasse für 1929 und 1930 stellte der Kreistag auf die laut Bilanz sich ergebenden Beträge fest und erteilte Entlastung.

3. Von dem Verwaltungsbericht des Kreis Ausschusses für 1930 nahm der Kreistag Kenntnis.

Tiegenhof, den 12. Mai 1931.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses

Nr. 4.

### Kreistagswahl.

Zur Ermittlung des Abstimmungsergebnisses der am 17. Mai d. Js. stattgehabten Kreistagswahlen im Wahlbezirk Kreis Gr. Werder habe ich eine Sitzung des Wahlausschusses auf

**Freitag, den 22. Mai d. Js. um 15 Uhr**  
im Kreishause in Tiegenhof — Zimmer Nr. 2 — anberaumt.

Tiegenhof, den 18. Mai 1931.

Der Landrat

als Wahlkommissar für den Kreis Gr. Werder.

Nr. 5.

### Personalien.

Der Hofbesitzer Hans Enz in Niedau ist zum Gemeindevorsteher daselbst gewählt und von mir bestätigt worden.

Tiegenhof, den 8. Mai 1931.

Der Landrat als Vorsitzender des Kreis Ausschusses.

Nr. 6.

### Maul- und Klauenseuche.

Es ist weiter unter dem Klauenviehbestande des Hofbesizers

Walter Harder in Mierau amtstierärztlich der Ausbruch der Maul- und Klauenseuche festgestellt worden.

Eine Veränderung des bereits bestehenden Sperrbezirks findet aus diesem Anlaß nicht statt.

Tiegenhof, den 15. Mai 1931.

Der Landrat.

Nr. 7.

### Maul- und Klauenseuche.

Die Maul- und Klauenseuche unter dem Klauenviehbestande des Hofbesizers

Paul Epp in Herrenhagen ist erloschen. Der f. Zt. gebildete Sperrbezirk wird

